

Herr Minister, Sie sagten, Sie wählen den Fortschritt. Das ist ja sehr sympathisch, nur: Der Fortschritt braucht nicht nur Kompetenz in der Fläche, sondern auch eine Erarbeitung von Materialien. Wenn es das Zentrum in Gelsenkirchen nicht mehr gibt, wer soll zentral Materialien für die Arbeit mit Menschen aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen – meinetwegen auch aus den plattdeutschen – erarbeiten?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Noch einmal: Gehen Sie davon aus, dass wir diese Frage in dem Gesamtkonzept beantworten werden. Ich kann doch nicht seriös in einem Parlament antworten, wenn ich, bevor ich das Gesamtkonzept habe – da man zurzeit dabei ist, es zu erarbeiten –, schon in einem Detailpunkt die Struktur nenne. Wenn ich ganz ehrlich bin: Ich kenne sie nicht, und was ich nicht weiß, kann ich Ihnen nicht sagen.

Ich habe eine klare politische Aussage zu der Frage der Bedeutung des Themas gemacht, was mir wirklich wichtig ist. Deshalb, glaube ich, werden auch jene, die an der Struktur arbeiten, wissen, dass dieses Thema eine Bedeutung hat und natürlich auch in der Strukturfrage beantwortet werden muss, wie dieses Thema auch in der neuen Struktur sowohl fachlich als auch in der Fläche vorkommt.

Im Übrigen sollte man nicht so tun, als ob nur durch die Stelle in Gelsenkirchen an diesem Thema gearbeitet würde. Es wird auch an vielen Pflegefachhochschulen und Universitäten darüber nachgedacht, wie wir in unseren Einrichtungen mit der Frage „Migration und Demenz“ in einer durch viele Kulturen geprägten Gesellschaft umgehen müssen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen an den Minister? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Mündliche Anfrage Nr. 19 beantwortet**. Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 20

der Kollegin Sigrid Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Sind die Eckpunkte zur schulischen Inklusion nicht wert, im Landtag diskutiert zu werden?

Mit welchen Maßnahmen begegnet die Ministerin den kritischen Bewertungen der Vorstellung der Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Inklusion im Fachbeirat sowie der Voten der Fachverbände anlässlich der Konsultation der Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-BRK?

Im Koalitionsvertrag von Sommer 2017 wurden Qualitätsstandards zur schulischen Inklusion angekündigt. Nach einem Jahr hat die Regierung offenbar Eckpunkte zur Inklusion erarbeitet, die am 28.06. dem Fachbeirat Inklusion vorgestellt wurden, der erstmals seit Regierungswechsel einberufen worden war. Verständlicherweise waren die Erwartungen hoch – zumal nach der scharfen Kritik der damaligen Opposition an mangelnder Qualität und Steuerung. Umso größer war wohl die Enttäuschung.

So sprach die GEW von Rückschritt statt Fortschritt und führte weiter aus:

„Das Papier wird dem im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch, im Bereich des gemeinsamen Lernens eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an allgemeinen Schulen zu erreichen, nicht gerecht. Die GEW befürchtet im Ergebnis vielmehr eine Verwaltung des eklatanten Mangels an den Schulen des gemeinsamen Lernens. Von einer besseren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann nicht die Rede sein.“

„Statt klare Perspektiven für die Weiterentwicklung des gemeinsamen Lernens zu beschreiben und den Prozess mit den erforderlichen Personal- und Sachressourcen und besserer Ausstattung zu unterfüttern, werden die Schulen, die sich auf den Weg des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemacht haben, zu Schwerpunktschulen gemacht, andere werden mit der Inklusion nur noch auslaufend zu tun haben“, empörte sich GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer im Anschluss an die Sitzung des „Fachbeirats für inklusive schulische Bildung“ am heutigen Nachmittag (28.6.) in Düsseldorf.

*Die dringend erforderliche Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens stehe künftig unter einem jährlichen Haushaltsvorbehalt und sei von der Zustimmung des Finanzministers abhängig. Für das kommende Schuljahr seien keine Besserungen zu erwarten; das Schuljahr 2018/19 solle ein Übergangsschuljahr werden – mit anderer Schüler*innenzuweisung, aber ohne geänderte Personalausstattung. Schäfer wörtlich: „Das bedeutet Inklusion nach Kassenlage. Das Recht auf inklusive Bildung für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf wird somit untergraben.“*

*Die versprochenen Qualitätsstandards beschränken sich auf die Feststellung, ob es pädagogische Konzepte gibt, Sonderpädagog*innen, Fortbildung und eine passende räumliche Ausstattung. „Die knappen Ressourcen sollen jetzt an wenigen Schulen gebündelt werden. Nur diese Schulen werden den Eltern als Förderort für ihre Kinder angeboten“, monierte Schäfer. „Eine Perspektive,*

wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll, gibt es nicht.“

Für die Landesregierung, so die kritische Bilanz der GEW, habe die Weiterentwicklung der Inklusion offenbar nicht die erforderliche Priorität.

Fazit der Landesvorsitzenden: „Während bei der Einführung von G9 an den Gymnasien alles unternommen wurde, um das Schulgesetz noch in diesem Schuljahr zu ändern und dafür auch alle Finanzierungsfragen geregelt wurden, diktiert der Landeshaushalt die Bedingungen für die schulische Inklusion.“

In den folgenden Tagen erschienen verschiedene Pressemeldungen zu den Eckpunkten. Das Parlament wurde aber bislang nicht informiert.

Die Schulministerin hatte zwar für den Ausschuss für Schule und Bildung am 4.7. kurzfristig weitere Tagesordnungspunkte angemeldet, die sich aus der aktuellen Beschlusslage des Kabinetts am 3.7.2018 ergeben haben. Sie nahm aber nicht die Gelegenheit wahr, den Parlamentsausschuss auch über die Eckpunkte und Beschlüsse des Kabinetts zur Inklusion zu informieren. Auf Nachfrage im Ausschuss erklärte sie, dass sie den Ausschussmitgliedern noch vor der Sommerpause die Eckpunkte zusenden wolle. Eine Diskussion in parlamentarischen Gremien ist somit vor der Sommerpause nicht möglich.

In der o. g. Ausschusssitzung wurde der Bericht des Beirates zum Modellvorhaben Primus behandelt, in dem als ein Ergebnis festgehalten wurde, dass die PRIMUS-Schulen als inklusiv arbeitende Schulen zusätzliche Ressourcen brauchen.

Dabei stehen die PRIMUS-Schulen stellvertretend besonders für die integrierten Schulen in Nordrhein-Westfalen. Ministerin Gebauer sah sich nicht in der Lage, die Frage zu beantworten, welche Meinung oder Haltung die Landesregierung zu dieser Forderung hat.

Deshalb muss sich die Ministerin zu den Eckpunkten und Kabinettsbeschlüssen im Parlament äußern und die Fragen beantworten:

Mit welchen Maßnahmen begegnet die Ministerin den kritischen Bewertungen der Vorstellung der Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Inklusion im Fachbeirat sowie der Voten der Fachverbände anlässlich der Konsultation der Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-BRK?

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Frau Ministerin Gebauer antwortet. Auch Ihr Mikrofon bleibt die ganze Zeit eingeschaltet und ist jetzt für sie bereit.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Beer, ich danke Ihnen, dass ich mit dieser Mündlichen Anfrage die Gelegenheit erhalte, einige Dinge zu erläutern.

Richtig ist, dass die vom Kabinett am 3. Juli 2018 beschlossenen Eckpunkte zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion von grundlegender Bedeutung sind, weshalb sie selbstverständlich auch in den parlamentarischen Gremien erörtert werden müssen.

Das habe ich auch in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 4. Juli ausdrücklich betont und angekündigt, dass wir die Ausschussmitglieder noch in derselben Woche über das Beratungsergebnis des Kabinetts informieren würden. Das habe ich ausführlich in schriftlicher Form getan, denn mit meinem Schreiben vom 6. Juli wurden den Ausschussmitgliedern die Eckpunkte übersandt.

In diesem Schreiben habe ich einige weitere Punkte erläutert, die nicht unmittelbar aus den Eckpunkten hervorgehen, die jedoch gleichfalls von der Landesregierung beschlossen wurden. Ich zitiere dazu den letzten Satz meines Schreibens an den Ausschuss vom vergangenen Freitag. Ich habe dort geschrieben:

„Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass wir uns auch im Rahmen des Ausschusses näher mit den Eckpunkten und der Neuausrichtung der Inklusion befassen werden.“

In der Sitzung des Fachbeirates „Inklusive schulische Bildung“ am 28. Juni habe ich mündlich informiert. Mir war es wichtig, diesen Fachbeirat noch vor der Sommerpause einzuladen, um über die Grundzüge – mehr waren es zu diesem Zeitpunkt nicht – der Neuausrichtung der Inklusion zu informieren. Das habe ich getan.

Ein entsprechendes Schreiben, ähnlich wie das an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung, ist zwischenzeitlich auch an die Mitglieder des Fachbeirates verschickt worden.

Ich möchte gern in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, worum es bei der Neuausrichtung der Inklusion in erster Linie geht: Wir wollen mehr Qualität für das gemeinsame Lernen, denn die Umsetzung der Inklusion ist in den vergangenen Jahren zu Recht deutlich kritisiert worden.

Ein solches Mehr an Qualität geht einher mit Rahmenbedingungen, die an unseren Schulen erfüllt sein müssen, an denen gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören schulische Inklusionskonzepte, Fortbildungen für Lehrkräfte, die Raumsituation, aber vor allem auch die Personalausstattung.

Gerade der letzte Punkt hängt mit Haushaltsentscheidungen zusammen, die erst vor wenigen Tagen

in der Kabinettsitzung getroffen werden konnten. Im Kern geht es dabei um die Formel 25-3-1,5.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 – wir reden also nicht über das kommende Schuljahr nach den Ferien, sondern über das sich dann anschließende – sollen weiterführende Schulen, an denen gemeinsames Lernen eingerichtet ist, im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen 25 Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Von diesen Schülerinnen und Schülern sollen drei einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben.

Dafür erhalten sie pro Klasse eine halbe zusätzliche Stelle über die normale Schüler-Lehrer-Relation hinaus. Diese zusätzlichen Stellen sollen aus dem Bereich der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung kommen. Sie können aber auch aufgrund der Ressourcenlage aus dem Bereich anderer Lehrämter oder multiprofessioneller Teams kommen.

Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass sich der Ausschuss für Schule und Bildung mit diesen Details, aber auch darüber hinaus in Zukunft noch befassen wird. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer von den Grünen stellt Ihnen ihre erste Frage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Ausführungen. Mein Dank gilt auch den regierungstragenden Fraktionen für die morgen stattfindende Aktuelle Stunde. Da werden wir in der Tat auch noch die Gelegenheit haben, die im Ausschuss nicht umgesetzt werden konnte.

Sie haben gerade über die Qualität des gemeinsamen Lernens gesprochen und erwähnt, dass es Ihnen ein Anliegen ist, was ich teile. Wie kann es dann sein – und das wissen wir beide, dass Sonderpädagoginnen ein knappes Gut sind –, dass im Augenblick offensichtlich Personalentscheidungen getroffen werden, die dazu im Gegensatz stehen?

Ich zitiere das Beispiel der Gesamtschule Langerfeld, Wuppertal. Das trifft aber für viele andere Gesamtschule auch zu, bei denen die Kapazitäten an Sonderpädagoginnen abgezogen werden, um an Förderschulen die Kapazitäten aufzubauen.

Das heißt, eine Gesamtschule wie Langerfeld, die vorher unter den schwierigen Bedingungen in diesem Bereich eigentlich eine sonderpädagogische Besetzung von 80 % hatte, soll jetzt mit unter 40 % klarkommen. Verstehen Sie das unter Qualitätsentwicklung im gemeinsamen Lernen in diesem Schuljahr?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, nein, das verstehe ich nicht unter Qualitätsentwicklung im gemeinsamen Lernen. Wir werden uns jede einzelne Schule, in der solche Maßnahmen derzeit vorgenommen werden, anschauen und dann mit der oberen Schulaufsicht entsprechende Entscheidungen treffen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Bolte-Richter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Ihnen die nächste Frage.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Ministerin, die Qualität soll ab 2019 nur für die neuen Fünftklässler aufwachsend gelten. Was bedeutet das für die Kinder und Lehrkräfte, die bis jetzt und neu im kommenden Schuljahr eine Schule des gemeinsamen Lernens besuchen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Das bedeutet für die Kinder, die bis jetzt an einer Schule des inklusiven Lernens sind, dass sie dort an dieser Schule auch entsprechend ihren Abschluss machen können. Natürlich werden wir, wie in den Eckpunkten dargelegt, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Schule eine Schule des inklusiven Lernens ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer mit ihrer zweiten Nachfrage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, das erschließt sich mir jetzt nicht so ganz. Sie haben darauf verwiesen, dass die Schülerinnen und Schüler dort ihren Abschluss machen können. Aber was bedeutet das denn für die Unterrichtsbedingungen und die Qualität, die Sie eben ins Feld geführt haben, im laufenden Schuljahr?

Gleichzeitig ist für das laufende Schuljahr verfügt worden, dass die Lerngruppen schon mit drei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend versorgt werden sollen, ohne dass die Ressource vorhanden ist, denn Sie kündigen eine Verbesserung ja erst für das Schuljahr 2019/2020 an. Das heißt, es werden jetzt schon mehr Kinder zugewiesen, obwohl die Ressource noch gar nicht da ist. Warum diese Ungleichzeitigkeit?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Wir haben diese Zuweisung nicht veranlasst. Ich habe gerade eben gesagt, dass wir uns diese Schulen, an denen das nach Ihren Aussagen der Fall sein

soll, ganz genau anschauen werden. Wir haben gesagt, dass mit der Neuausrichtung der schulischen Inklusion die Qualitätsverbesserung beginnen wird, aufwachsend mit den fünften Klassen. Das ist eine Ressourcenfrage.

Zu den Abschlüssen hatte ich mich ja im Vorfeld schon geäußert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Mostofizadeh von den Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben in den Eckpunkten – zumindest habe ich es so verstanden – den Gymnasien eine Sonderrolle zugewiesen. Sie sollen nicht zieldifferent unterrichten. Wie begründen Sie diese Sonderrolle?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! An den Gymnasien soll die sonderpädagogische Förderung in Zukunft in der Regel zielgleich erfolgen. Das heißt nicht, dass zieldifferente Förderung an Gymnasien unerwünscht ist – ganz im Gegenteil.

Aufgrund der Ausrichtung des gymnasialen Bildungsgangs sollte zieldifferente Förderung aber grundsätzlich freiwillig sein. Um den Gymnasien den Zugang zu erleichtern, sollen hier andere Voraussetzungen gelten. Wir wollen aber die Gymnasien, die bereits zieldifferent unterrichten, unterstützen, wenn sie dieses fortsetzen möchten.

Gymnasien, die über zielgleiche Förderung hinaus auch zieldifferentes Lernen ermöglichen wollen, müssen künftig rechnerisch mindestens zwei Eingangsklassen mit jeweils drei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einrichten. Auch hier gilt wie an den anderen Schulen des gemeinsamen Lernens: Die Schulleitung entscheidet vor Ort über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrer. Die Gymnasien sind also an der schulischen Inklusion beteiligt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Paul von Bündnis 90/Die Grünen.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben gerade erläutert, dass die zieldifferente Förderung an Gymnasien freiwillig sein soll. Sie wissen besser, als ich es weiß, dass das Gymnasium mittlerweile eine Schulform ist, die im Landesdurchschnitt Übergangsquoten von 40 % hat, in manchen Städten, gerade in Städten wie

Bonn oder auch in Münster, sehr viel höhere Übergangsquoten.

Wie begründen Sie denn dann, dass im Grunde genommen an einer Schulform mit so hohen Übergangsquoten die Inklusion nur noch freiwillig und eben nicht mehr strukturell verankert sein soll?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns für den Weg entschieden, dass in Zukunft an den Gymnasien die sonderpädagogische Förderung in der Regel zielgleich erfolgen soll und die zieldifferente Förderung grundsätzlich freiwillig ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Düker von Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön. – Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich auf die Förderschulen, die von Ihnen weiter für erforderlich gehalten werden. Dazu haben Sie eine neue Mindestgrößenverordnung vorgelegt. Nun hat schon in den vergangenen Jahren der Landesrechnungshof häufiger Kritik daran geübt, dass Schulstandorte nicht geschlossen wurden, obwohl sie seit Langem unter Mindestgrößen gefallen waren.

Wie beurteilen Sie die Kritik des Landesrechnungshofs an der mangelnden Durchführung der bisherigen Mindestgrößenverordnung?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Düker, es ist schön, dass Frau Mandt hier anwesend ist, weil ich auch in der Sitzung, als sich der Landesrechnungshof zum Thema „Inklusion“ bzw. „Förderschulen“ geäußert hat, zugegen war. Der Landesrechnungshof hat explizit geäußert, dass er aus rein finanzieller Sicht diese Stellungnahme abgegeben hat, nicht aus pädagogischer Sicht. Das beantwortet, glaube ich, Ihre Frage.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Engstfeld hat eine Frage. Bitte schön.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich bleibe bei den Förderschulen und habe folgende Frage: Halten Sie die Aufrechterhaltung von kleinen Förderschulen, unter anderem in der Sekundarstufe I mit unter 50 Schülerinnen und Schülern, für einen effizienten Ressourceneinsatz angesichts des Mangels an Sonderpädagoginnen und -pädagogen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Wir haben zusammen mit den Eckpunkten den Entwurf einer neuen Mindestgrößenverordnung für die Förderschulen vorgelegt. Beide Förderorte, Regelschule und Förderschule, ermöglichen den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine entsprechende Teilhabe.

Aus diesem Grunde schafft die Landesregierung die Voraussetzung für den Erhalt eines flächendeckenden Förderschulangebots, damit Eltern eine echte Wahl zwischen gemeinsamem Lernen an einer allgemeinen Schule und an einer Förderschule haben.

Förderschulen übernehmen zudem künftig auch eine aktive Rolle bei der Unterstützung der allgemeinen Schulen, die keine Schulen des gemeinsamen Lernens sind, aber dennoch Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, zum Beispiel in der Einzelintegration, unterrichten. Diese Landesregierung knüpft damit an die ehemaligen Kompetenzzentren für sonderpädagogische Unterstützung an und unterstützt ausdrücklich Kooperation und Netzwerke zwischen den allgemeinen Schulen, den Förderschulen und gegebenenfalls auch weiteren Partnern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Bolte-Richter stellt seine zweite und letzte Frage dazu.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben eine Prüfung angekündigt für Fälle, in denen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf Förderschulen verschoben wurden. Die Frage ist natürlich: Haben Sie als Ministerin die Weisung auf den Weg gebracht, dass Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen schwerpunktmäßig an die Förderschulen verschoben und Abordnungen aufgelöst werden sollen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um eine wachsende Schülerschaft. Es sind mehr Schülerinnen und Schüler an diese Schulen gekommen. Ich habe keine entsprechende Anweisung gegeben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Mostofizadeh hat eine zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie sind jetzt zweimal, einmal von mir und einmal von der Kollegin Paul, gefragt worden, wie Sie es begründen, dass die Gymnasien nicht Teil der Inklusion sind. Das haben

Sie zweimal nicht beantwortet. Deswegen will ich das jetzt andersherum machen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht ausdrücklich vor, dass es für die Eltern und die Menschen mit Behinderung ein Wahlrecht gibt, jene Schule zu besuchen, die sie sich wünschen. Wie begründen Sie, dass es kein Recht auf inklusive Beschulung an Gymnasien geben soll? – Es ist gut, dass Minister Laumann jetzt neben Ihnen sitzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Mostofizadeh, ich habe deutlich zu verstehen gegeben, dass sich auch die Gymnasien an der schulischen Inklusion beteiligen, und zwar in der Regel zielgleich und freiwillig zieldifferent.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Becker hat eine erste Frage. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Paul hat – wie Kollege Mostofizadeh eben schon gesagt hat – darauf hingewiesen, dass die Übergangsquoten gerade auf die Gymnasien erheblich sind. Sie haben zu der Frage von Frau Paul, warum Sie so entschieden haben, dass das bei den Gymnasien freiwillig ist, nicht geantwortet.

Deswegen frage ich Sie noch mal nach dem Grund für die unterschiedliche Behandlung. Was ist der Grund für die Freiwilligkeit bei den Gymnasien?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Becker, als Information für Sie: Von 1.000 Schulen des gemeinsamen Lernens nehmen bis jetzt gerade einmal 100 Gymnasien am gemeinsamen Lernen teil. Und ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Entschuldigung, Sie waren noch nicht fertig. Es klang wie ein fertiger Satz.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Nein, ich wollte noch weiter ausführen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist Ihr gutes Recht.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Wir haben uns als Landesregierung für diesen Weg entschieden, weil wir sagen, dass schulische Inklusion an den Gymnasien aufgrund ihres Bildungsauftrags, nämlich der vertieften Allgemeinbildung, ihre Grenzen findet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Jetzt hat Frau Paul eine zweite und damit ihre letzte Frage.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Ministerin, für die jetzt in der Tat mal relativ eindeutige Antwort auf die Frage, wo Inklusion stattfindet und wo sie Ihrer Meinung nach nicht stattfindet.

Ich habe noch eine Frage, die sich mir an eine andere Äußerung von Ihnen anschließt: Sie haben vorhin stark auf die Elternfreiheit abgehoben. Die UN-Behindertenrechtskonvention hebt nun sehr stark auf die Rechte der Menschen mit Behinderungen ab. Dazu haben Sie jedoch bei der Frage der Beschulung von Kindern mit Behinderungen nicht wirklich etwas gesagt. Was meinen Sie, wenn Sie von „Wahlfreiheit der Eltern“ sprechen, wenn doch eigentlich zugrunde gelegt ist, dass Eltern kein Recht auf Sonderung ihrer Kinder haben, sondern Kinder ein Recht auf inklusive Beschulung haben?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um eines richtigzustellen: Ich habe nicht davon gesprochen, wo Inklusion stattfinden soll oder nicht stattfinden soll. Ich habe von Grenzen gesprochen. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eltern sind die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder und treffen die Entscheidung in Bezug auf die Schule. Eltern haben ein Wahlrecht in Bezug auf die Wahl der Schulform, und dementsprechend liegt ihnen das zugrunde.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Was deutlich eingeschränkt wird!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Ihre erste Frage stellt Frau Brems. Bitte schön.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben gerade von den

„Grenzen der Inklusion“ gesprochen. Ich bitte Sie darum, zu sagen, wo aus Ihrer Sicht diese Grenzen der Inklusion bei den jeweiligen Schulformen liegen.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich würde jetzt gern eine Frage an den Präsidenten stellen, wenn ich darf.

(Michael Hübner [SPD]: Fragestunde an den Präsidenten haben wir hier nicht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich weiß nicht, ob ich sie beantworten kann. Bei Schulpolitik bin ich immer schlecht.

(Heiterkeit)

Frau Ministerin, was ist Ihre Frage?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich nehme den Joker.

(Christian Dahm [SPD]: Sie können den Joker vielleicht anrufen! – Michael Hübner [SPD]: 50:50-Joker!)

Lässt sich die letzte Frage noch mit der Frage vereinbaren, die in der Mündlichen Anfrage gestellt worden ist?

(Horst Becker [GRÜNE]: Habt ihr doch selbst gemacht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie können alles so beantworten, wie Sie es für richtig halten. Sie sind frei in Ihrer Beantwortung. Wenn Ihnen diese Antwort so ausreicht, dann würde ich so verfahren. Sie können alles so zusammenbinden, wie Sie es für richtig halten. Sie können auch so lange sprechen, wie Sie wollen. Es ist wichtig, dass Raum besteht, um ausführlich Rede und Antwort zu geben. Bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich gebe auf die Frage gern eine Antwort. Wir haben sehr viele kluge Lehrerinnen und Lehrer, sehr viele kluge Pädagoginnen und Pädagogen, die zum Wohl des Kindes entscheiden. Wir haben kluge Vertretungen in den verschiedenen Schulaufsichten, die jetzt bei der Neuausrichtung der Inklusion das Beste für das Kind im Blick haben und dementsprechend auch die Entscheidungen treffen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Beer hat eine dritte und letzte Frage. – Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, da Sie persönlich nicht die Frage beantworten wollen, wo für

Sie die Grenzen der Inklusion sind, will ich besonders darauf hinweisen, dass schon eine Schulform vom zieldifferenten Lernen ausgeschlossen wird. Da scheinen ja für Sie Formen und Grenzen der Inklusion erreicht zu sein.

Dass wir in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Bundesländern bislang über 100 Gymnasien haben, ist, finde ich, eine enorme Erfolgsgeschichte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Menschen, die in einer Schulform unterrichtet und erzogen werden, in die landesweit über 40 % der Kinder gehen, und die nach ihrem Abschluss Verantwortung in dieser Gesellschaft übernehmen werden, haben keinen Anteil an zieldifferenter schulischer Inklusion. Das können sie nach dem Willen dieser Landesregierung nicht erleben, weil sie da ausgeschlossen werden. Ihnen wird schulische Inklusion vorenthalten. Und Sie meinen, dass die Schulen das grundsätzlich nicht können?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme Ihnen zu, Frau Beer, dass es ein gutes Bild ist, das die Gymnasien hier abgeben: Von 1.000 Schulen, die inklusiv unterrichten, sind 100 Gymnasien. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

Ich sage, jedes Kind hat seine Grenzen. Jedes Kind hat aber auch einen Anspruch auf inklusives Lernen. Das haben wir in unserem Eckpunktepapier ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, und diesen Anspruch werden wir umsetzen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen zur **Mündlichen Anfrage 20** vor, die damit **beantwortet** ist. Damit danke ich Ihnen, Frau Ministerin, für die Beantwortung der hier gestellten Fragen.

Ich sehe, dass noch sieben Minuten und vier Sekunden auf der Uhr stehen. Soll die nächste Mündliche Anfrage noch gestellt werden?

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ja!)

– Die Zeit dafür ist ja noch da.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 21

des Abgeordneten Arndt Klocke von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Ist damit klargestellt, dass bei der Neuaufstellung der Luftreinhaltepläne die Bezirksregierungen keiner Weisung der Landesregierung unterliegen und alle notwendigen Maßnahmen

zur Erreichung der Ziele des Gesundheitsschutzes entlang der Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes entscheiden können?

Ministerpräsident Armin Laschet hat in der Pressekonferenz am 9.3.2018 nach dem Dieselurteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig die Aussage getroffen, dass er Fahrverbote für rechtswidrig hält und er habe diese Haltung „die Bezirksregierungen wissen lassen“.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1066 (Drucksache 17/2970) antwortet die Landesregierung, dass die Bezirksregierungen die Luftreinhaltepläne unter Beachtung des Urteils des BVG erarbeiten würden.

In dem am 18. Juni 2018 vorgelegten Bericht des Umweltministeriums zu Aussagen und Bewertung des BVG-Urteils werden die vom Gericht gemachten Ausführungen zur Verhältnismäßigkeit – streckenweise Fahrverbote für Euro4 und Euro5-Dieselfahrzeuge ab sofort, zonenweise Fahrverbote für Euro4 ab sofort, für Euro5 ab September 2019 – analog wiedergegeben.

Eine Vertreterin des Umweltministeriums hat in der Juni-Sitzung des Verkehrsausschusses erklärt, dass das Umweltministerium die Bezirksregierungen aktiv informiert habe, dass es diesen o. g. Bericht zur Auswertung des Urteils gibt.

Im Zusammenhang mit der Bewertung des Leipziger Dieselurteils und angesichts des Urteils des Verwaltungsgerichts Aachen, das Fahrverbote für die Stadt Aachen ab Januar 2019 einfordert, falls bis dahin die Stickstoffdioxidwerte nicht signifikant sinken, bitte ich um Beantwortung der o. g. Frage.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, wer für sie die Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Frau Ministerin Ursula Heinen-Esser antworten wird. – Frau Heinen-Esser, Sie können nun Ihre erste Antwort auf diese Frage geben.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter Klocke, zum Verfahren: Die zuständigen Bezirksregierungen sind für die Erstellung der Luftreinhaltepläne anhand der gesetzlichen Vorgaben und natürlich unter Beachtung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts verantwortlich. Sie unterliegen dabei – es ist sehr wichtig, das zu betonen – der Aufsicht durch die Landesregierung gemäß Landesorganisationsgesetz.

Einen Ausnahmetatbestand in Bezug auf die Erstellung von Luftreinhalteplänen gibt es hier nicht.